

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der erfolgreichen Projektbewerbung und der Zusage der ESF-Finanzierung besteht mit der Durchführung des BIWAQ-Projekts „Brückenschlag“ durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft Einverständnis. Sollte die ESF-Förderung nicht bewilligt werden, wird das Projekt nicht durchgeführt.
2. Mit der Fortführung der Regiestelle BIWAQ im RAW/FB 3 zur Projektbetreuung und -abwicklung des BIWAQ-Projekts „Brückenschlag“ besteht Einverständnis: Mit der bis 30.06.2026 befristeten Fortführung der BIWAQ-Projektleitung mit 0,25 VZÄ besteht Einverständnis. Mit der bis 30.06.2026 befristeten Fortführung der BIWAQ-Finanzkoordination/Controlling mit 0,5 VZÄ besteht Einverständnis.
3. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von insgesamt bis zu 25.668 € (für die Förderjahre 2023 – 2026) bzw. 10 % der Ausgaben stehen anteilig in Höhe von bis zu 4.091 € für das Haushaltsjahr 2023 im vorhandenen MBQ-Budget beim Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“; Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt / JuSoPro“ hierfür zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von bis zu 21.577 € für die Förderjahre 2024 – 2026 stehen im genehmigten Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das BIWAQ-Projekt „Brückenschlag“ zur Verfügung (Haushaltsjahre im Einzelnen: 2024 bis zu 8.427 €, 2025 bis zu 8.680 € und 2026 bis zu 4.470 €).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.